

„Anwaltliche Strategien im Umgang mit Sachverständigen und ihren Gutachten“

Termine:

- **ONLINE-Veranstaltungen:**

- | | | |
|---------------------|------------------|--|
| - 16.11.2020 | Block I: | 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr |
| | | (5 Vortragsstunden) |
| | | |
| - 17.11.2020 | Block II: | 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr |
| | | (2,5 Vortragsstunden) |
| | | |
| - 03.12.2020 | Block I: | 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr |
| | | (5 Vortragsstunden) |
| | | |
| - 04.12.2020 | Block II: | 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr |
| | | (2,5 Vortragsstunden) |

Hinweis:

Das Seminar dauert 7,5 Stunden.

- **Fachanwält*innen für Verkehrsrecht, Medizinrecht, Versicherungsrecht und Sozialrecht können** „die volle Strecke mitgehen“ = Fortbildungsnachweis 7,5 Stunden!
- Der Allgemeine Teil mit einer Dauer von 5 Stunden ist aber auch als Pflichtfortbildung für die **Fachanwaltschaften im Arbeitsrecht, Erbrecht und Strafrecht** geeignet. = Fortbildungsnachweis 5 Stunden!

Thema:

„Anwaltliche Strategien im Umgang mit Sachverständigen und ihren Gutachten“

Probleme und Lösungen anhand aktueller Rechtsprechung

Inhalt der Fortbildung:

Sachverständige bestimmen innerhalb und außerhalb eines Rechtsstreits über Tatsachen und deren Gewichtung für das laufende Erkenntnisverfahren – und dabei nicht selten über das Verfahren selbst. Die individuellen Fähigkeiten von Sachverständigen sind dabei so unterschiedlich wie in allen Berufen, und doch entscheiden meist sie und nicht die Gerichte über Schicksale.

Wie kann man als Parteivertreter*in da steuern und eingreifen? Wie mahnt man korrekte Pflichterfüllung durch Sachverständige und Gerichte an? Zu diesen Fragen gibt es eine Fülle von Rechtsprechung und letztlich auch eine Fülle ungenutzter Möglichkeiten, die links und rechts des Weges liegen bleiben. Dieses Seminar will diese Möglichkeiten aufzeigen und zum Aufgreifen anregen.

„Allgemeiner Teil“: Bestimmung und Anleitung des/der Sachverständigen (Dauer 5 Zeitstunden)

- I. Die Auswahl des/der Sachverständigen
- II. Die Bestellung des/der Sachverständigen
- III. Fehler in Gutachtaufträgen, Beweisbeschlüssen und Beweisanordnungen
- IV. Anwaltliche Einflussmöglichkeiten im Begutachtungsprozess
- IV. Verwertbarkeit von Privatgutachten und verfahrensfremden Gutachten
- V. Fehlerhafte Gutachten und deren effektive Beanstandung
- VI. Die Ablehnung des/der Sachverständigen
- VII. Obergutachten
- IX. Der Sachverständigenbeweis im Berufungsverfahren
- X. Besonderheiten im selbständigen Beweisverfahren
- XI. Besonderheiten im Schiedsverfahren
- XII. Besonderheiten im SGG-Verfahren

„Besonderer Teil“: Typische Fehlerquellen beim Sachverständigenbeweis (Dauer 2,5 Zeitstunden)

- I. Unfallschadengutachten
- II. Unfallanalytik
- III. Zusammenhangsgutachten
- IV. Medizinische Gutachten
- IV. Forensische Gutachten
- V. Verkehrspsychologische Gutachten
- VI. Sachversicherungsgutachten
- VII. Sozialgerichtliche Gutachten

Referent:

Peter Michael Möller
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Partner

Möller Theobald Jung Zenger
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Lahnstraße 1
D - 35398 Gießen
AG Frankfurt PR 1588

Telefon [+49 641 / 98 29 2-75](tel:+496419829275)
Telefax [+49 641 / 98 29 2-85](tel:+496419829285)
www.mtjz.de
pm.moeller@mtjz.de